KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
AUFSICHTSKOMMISSION
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 16. März 2026

Postulat von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend der Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren (Fristverlängerung zur Berichterstattung): Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 112a Abs. 3 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Ausgangslage

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 16. März 2026 in Anwesenheit von Regierungsrätin Therese Rotzer-Mathyer den Antrag des Regierungsrates vom 24. Februar 2026 beraten. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 74 für die Erfüllung des Postulats von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend der Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren eine Fristverlängerung von zwölf Monaten. Die gesetzliche Frist zur Erfüllung eines gutgeheissenen Postulats beträgt zwei Jahre. Der Landrat hat die Umwandlung der Motion in ein Postulat am 28. August 2024 gutgeheissen, womit die Frist am 27. August 2026 abläuft. Als Grund für die Verzögerung der Berichterstattung nennt der Regierungsrat knappe personelle Ressourcen, die durch Personalwechsel und zwischenzeitliche Vakanzen entstanden sind.

2 Stellungnahme der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Berichterstattung zum Postulat aufgrund mangelnder personeller Ressourcen und hängiger Postulate auf nationaler Ebene, deren Antworten es abzuwarten und einzuarbeiten gilt, noch nicht abschliessend bearbeitet wurde. Der Bericht zum Postulat soll die Basis für eine Gesetzesrevision sein, weshalb eine seriöse und umfangreiche Bearbeitung notwendig ist. Die Gründe für die Verzögerung erachtet die Aufsichtskommission als plausibel und nachvollziehbar. Die Aufsichtskommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist zur Berichterstattung um zwölf Monate zu, wobei die Baudirektorin in Aussicht gestellt hat, dass sie diese verlängerte Frist nicht vollumfänglich auszunutzen gedenke.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat gestützt auf den Antrag des Regierungsrates folgenden

ANTRAG:

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung die Frist zur Berichterstattung zum Postulat von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren bis zum 27. August 2027 zu verlängern.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION

Remo Zberg
Präsident

Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär